

Sitzungsvorlage Nr. V/2007/0451/4

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 23.08.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	10.09.2012	TOP: 3	öffentlich
Rat	26.09.2012	TOP: 4.1	öffentlich

Beratungsgegenstand

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans;

a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Über die Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorschläge in Anlage 1, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss

(1) Auf Grund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) wird der Flächennutzungsplan beschlossen.

(2) Die Begründung wird gebilligt.

(3) Für den Flächennutzungsplan ist die Genehmigung nach § 6 (1) BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 15. Mai 2012 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vom 26. April 2012 den Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt. Dabei ist unter Bezugnahme auf § 4a (3) BauGB bestimmt worden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.¹

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 6. Juni 2012 bis einschl. 6. Juli 2012 öffentlich ausgelegen. Die erneute Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB ist gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 (2) BauGB durchgeführt worden (§ 4a (2) BauGB). Der Regionalplanungsbehörde ist vor Beginn des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB eine Ausfertigung des Flächennutzungsplanentwurfs zugeleitet worden (§ 34 (5) LPlG).

¹ siehe Niederschrift zu TOP 3.1 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt am 15.05.2012 (Sitzungsvorlage V/2007/0451/3)

Im Rahmen der v. g. Beteiligungsverfahren haben eine Stellungnahme abgegeben:

- 21 Träger öffentlicher Belange; davon sind 4 Stellungnahmen verfahrensrelevant,
- 8 Privatpersonen; davon sind 5 Stellungnahmen verfahrensrelevant.

Die übrigen Stellungnahmen enthalten lediglich Hinweise oder betreffen Punkte, die nicht mehr Gegenstand des Verfahrens sind, da Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Hierauf ist in der Bekanntmachung nach § 3 (2) BauGB ausdrücklich hingewiesen worden. Die Änderungspunkte waren auf der Planunterlage vermerkt und im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Stellungnahmen zu Kennzeichnungen nach § 5 (3) BauGB sowie zu nachrichtlichen Übernahmen und Vermerken nach § 5 (4) und (4a) BauGB bleiben unberührt.

Zum Abschluss des Verfahrens sind folgende Beschlüsse erforderlich:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Die Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen einschl. Erläuterungen sind in Anlage 1 beigelegt. Die Stellungnahmen selber, einschl. der Stellungnahmen, die nicht mehr verfahrensrelevant sind, sind in Anlage 2 zusammengefasst.

Für Beschlüsse, die im Ergebnis zur einer Änderung oder Ergänzung des Planentwurfs führen, gilt: Wird der Entwurf des Flächennutzungsplans nach den Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4a (3) BauGB). Die Vorschrift gilt nur für Planinhalte, die die städtebauliche Planung betreffen (Darstellungen i. S. § 5 (2), (2a) und (2b) BauGB); Kennzeichnungen nach § 5 (3) BauGB sowie nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 (4) und (4a) BauGB sind nicht berührt.

b) Feststellungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan besteht aus 2 Blättern: Blatt Nord und Blatt Süd (Anlagen 3 und 4). Der Begründung (Anlage 5) sind 3 Anlagen beigelegt: Räumlich-funktionales Leitbild (Anlage 6), Landwirtschaftlicher Fachbeitrag (Anlage 7) und Umweltbericht (Anlage 8). Die Anlagen sind Bestandteil der Begründung.

Darüber hinaus sind dem Flächennutzungsplan 4 Beiblätter beigelegt. Die Beiblätter enthalten Siedlungsalternativen für Wohnbauflächen und Gewerbliche Bauflächen, entsprechend dem Flächennutzungsplan getrennt nach Blatt Nord (Anlagen 9 und 11) und Blatt Süd (Anlagen 10 und 12).

Der Flächennutzungsplan wird mit der Begründung in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Hinweis:

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind eine Vielzahl potenzieller neuer Siedlungsflächen, getrennt nach Wohnbauflächen (WN), Mischbauflächen (MN) und gewerblichen Bauflächen (GN) ermittelt, bewertet und kategorisiert worden. Die Flächen sind in den Beiblättern «Wohnbauflächenalternativen» (Anlage 9 und 10) und «Gewerbliche Bauflächenalternativen» (Anlage 11 und 12) dargestellt. Im Rahmen der Kategorisierung wird zwischen drei Kategorien unterschieden:

- Kategorie 1: empfehlenswerte Flächen, Realisierung bis 2025 vorgesehen
- Kategorie 2: empfehlenswerte Flächen, Realisierung nach 2025 bei weiterem Bedarf
- Kategorie 3: bedingt/nicht empfehlenswerte Flächen

Im Rahmen dieser Abwägung werden lediglich Anregungen und Bedenken thematisiert, die sich auf Flächen der Kategorie 1 beziehen. Dabei handelt es sich um folgende Flächen²:

² Nummerierung der Flächen: Die erste Ziffer kennzeichnet den Ortsteil in dem die jeweilige Fläche liegt. Die Ziffern sind den Ortsteilen in alphabetischer Reihenfolge zugeteilt (1: Ahaus-Kernstadt, 2: Alstätte, 3: Graes, 4: Ottenstein, 5: Wessum, 6: Wüllen). Die zweite Ziffer ist die Ordnungsnummer.

- Ahaus: WN 1.1, WN 1.6, GN 1.1
- Alstätte: WN 2.1, GN 2.1, GN 2.2
- Graes: WN 3.1, MN 3.1
- Ottenstein: WN 4.1, GN 4.3, GN 4.4 und GN 4.6
- Wessum: WN 5.2, GN 5.1
- Wüllen: WN 6.1, WN 6.2, GN 6.1

Die Flächen der Kategorie 1 sind im Flächennutzungsplan neu dargestellt. Davon ausgenommen sind folgende Flächen:

- GN 2.1: Erweiterung des Gewerbegebiets in Alstätte
- GN 4.4 und 4.6: Erweiterung des Gewerbegebiets in Ottenstein
- GN 6.1: Erweiterung des Gewerbegebiets in Wüllen

Die v. g. Flächen sind mit den Zielen der Raumordnung – festgelegt im gültigen Regionalplan Münsterland – derzeit nicht vereinbar. Die Anpassung an die zeichnerischen Darstellungen des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans i. d. F. des Erarbeitungsbeschlusses vom 20. September 2010 ist gewährleistet. Sollten diese Flächen Bestandteil des neuen Regionalplans werden, wovon nach gegenwärtigem Kenntnisstand auszugehen ist, können die Flächen - nach Abschluss des Fortschreibungsverfahrens und Genehmigung des Regionalplans durch die Landesplanungsbehörde - im Flächennutzungsplan umgesetzt werden. Derzeit sind diese gewerblichen Bauflächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Anregungen und Bedenken zu den Flächen der Kategorie 2 und 3 werden bei den weiteren Planungen berücksichtigt. Die Flächensteckbriefe werden ggf. ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

- Anlage 01 – Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen
- Anlage 02 – Stellungnahmen
- Anlage 03 - Flächennutzungsplan – Blatt Nord
- Anlage 04 - Flächennutzungsplan – Blatt Süd
- Anlage 05 – Begründung
- Anlage 06 - Räumlich-funktionales Leitbild
- Anlage 07 - Landwirtschaftlicher Fachbeitrag
- Anlage 08 – Umweltbericht
- Anlage 09 - Beiblatt Wohnbauflächenalternativen – Blatt Nord
- Anlage 10 - Beiblatt Wohnbauflächenalternativen – Blatt Süd
- Anlage 11 - Beiblatt Gewerbliche Bauflächenalternativen – Blatt Nord
- Anlage 12 - Beiblatt Gewerbliche Bauflächenalternativen – Blatt Süd

Hinweis für Ratsmitglieder/Ausschussmitglieder/Sachkundige Bürger ohne Zugang zum Ratsinformationssystem:

Anlagen, die nach Art und Umfang üblicherweise nicht in Papierform versandt werden (Anlagen 3 bis 12) liegen im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.